Berlin, 11. November 2025

Neu- und Ausbauvorhaben aus dem „Bedarfsplan Schiene“ des Bundes mit hoher Relevanz für den Schienengüterverkehr

Das Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSWAG) beinhaltet unter anderem einen periodisch erneuerten Auftrag von Bundestag und Bundesrat an die Bundesregierung, Vorhaben zum Schienennetzausbau zu realisieren. Im „Bedarfsplan Schiene“ (Anlage des Gesetzes) befindet sich eine große Zahl von Vorhaben, die teils seit vielen Jahren dort ausgewiesen sind und teils erst als Folge der Diskussionen im Rahmen des Deutschlandtakt-Konzepts aufgenommen wurden.

Manche Vorhaben sind vergleichsweise präzise, manche nur als Sammelposition typengleicher Vorhaben und manche als „Projektbündel“ einzelner Maßnahmen entlang verkehrlicher Achsen im Bedarfsplan dokumentiert. Ob und in welchem Umfang sie für eine der drei Verkehrsarten (Güterverkehr, Personenfernverkehr und ggf. auch Personennahverkehr) Verbesserungen bringen sollen, ist im Gesetz nicht verankert. Obwohl die Vielzahl der Projekte mit den derzeitigen Budgets und Ressourcen nur mittel- bis langfristig umgesetzt werden kann, enthält das Gesetz keine konkreten Hinweise auf eine Priorisierung und Reihung der Vorhaben. Diese soll durch Fünf-Jahres-Pläne/Investitionsrahmenpläne nach § 5 BSWAG (und künftig möglicherweise den vorgesehenen „InfraPlan“) erfolgen. Im Rahmen des Deutschlandtakt-Konzepts wurde die Idee von fünfjährigen "Etappierungen/Ausbauschritten" geboren und für 2026 bis 2031 beim Schienengipfel 2022 seitens des Bundes dokumentiert (siehe hier).

Die vorgesehenen Budgets reichen nach Auffassung der GÜTERBAHNEN nicht aus. Doch selbst in der vergleichsweise kurzen Zeit bis 2030 können nach unserer Auffassung wichtige, zusätzliche Maßnahmen realisiert werden – insbesondere solche, die für die geplanten Korridorsperrungen/-sanierungen entlastende Effekte hätten.

Vor dem Hintergrund der laufenden Debatten über Finanzierung und Priorisierung des Schienennetzausbaus dokumentieren wir nachfolgend die aus unserer Sicht wichtigsten Maßnahmen bzw. Programme, die zur Steigerung der Netzkapazität neben der Bestandsnetzsanierung erforderlich sind, um das politische Ziel der Verlagerung von Verkehren auf die Schiene und eines Marktanteils der Schiene am Güterverkehr von mindestens 25 Prozent zu erreichen. Die Reihenfolge stellt hierbei keine Rangfolge dar.

Ausbau-/Neubaustrecken (ABS/NBS)

1. Ausbaumaßnahmen angelehnt an das Alpha-E-Plus-Konzept auf den bestehenden Strecken zwischen Hamburg – Celle/Lehrte, Rotenburg – Verden; Verden – Nienburg/Wunstorf und der Amerika-Linie zwischen Bremen und Uelzen im Kontext der Korridorsanierung Hamburg-Hannover im Jahr 2029

2. ABS Hannover – Bielefeld (– Hamm)
3. ABS Uelzen – Stendal
4. ABS Burgsinn – Gemünden – Würzburg – Nürnberg
5. Maßnahmen in den Großknoten Frankfurt am Main/Hamburg/Hannover/Köln/Mannheim und München
6. NBS Rhein-Main – Rhein-Neckar
7. ABS Ulm – Augsburg
8. ABS Lübeck –Bad Kleinen und Galliner Kurve bei Bad Kleinen
9. ABS Brenner-Nordzulauf (München – Rosenheim – Kiefersfelden)
10. ABS/Elektrifizierung Löhne – Elze
11. ABS/Elektrifizierung Cottbus – Görlitz und Dresden – Görlitz
12. ABS Kurve Rheydt
13. NBS Verbindungskurve Kassel
14. ABS/NBS Hanau – Würzburg/Fulda – Erfurt,
15. Korridor Mittelrhein (inkl. NBS Rhein/Main – Rhein/Neckar, ABS Hagen – Siegen – Hanau, ABS/NBS Molzau – Graben Neudorf – Karlsruhe)
16. Rhein-Ruhr-Express (RRX)
17. Maßnahmen für das sog. 740 Meter-Netz (Nutzlänge von Überholgleisen)
18. Kleine und Mittlere Maßnahmen, darunter auch Singener Kurve
19. Abstellanlagen und andere Serviceeinrichtungen
20. KV-Terminals

Elektrifizierungen

21. Hof – Regensburg (Ostkorridor Süd) und Marktredwitz-Cheb (incl. Kurve Marktredwitz)
22. Bremerhaven - Bremervörde – Rotenburg
23. Brunsbüttel – Wilster (zusammen mit Elektrifizierung der Marschbahn)
24. Lüneburg – Büchen (– Lübeck)
25. Lehrter Stammbahn zwischen Wolfsburg und Wustermark bei Berlin
26. Bingen – Hochspeyer
27. Öhringen – Schwäbisch Hall
28. Landshut/München – Mühldorf – Freilassing/Simbach („Chemiedreieck“)
29. Burghausen – Mühldorf
30. Cuxhaven – Bremerhaven/Stade
31. Neumünster – Bad Oldesloe
32. Krefeld – Nimwegen incl. Reaktivierung Kleve-Nimwegen
33. Glindenberg – Oebisfelde
34. Horb – Tübingen
35. Nürnberg – Cheb und Nürnberg – Schwandorf – Furth im Wald
36. Weimar – Gera – Gößnitz